

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

Ersch. tägl. Morg. 7 U. Inserate, d. Spaltzeile 5 Pf., werden v. Ab. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johannisallee und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probstsch.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung ins Haus. Durch die k. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Nr. 194.

Sonnabend, den 13. Juli

1861.

Dresden, den 13. Juli.

— Se Maj. der König hat genehmigt, daß der Rittergutsbesitzer Carl Christian Arthur Freiherr v. Burgk auf Pesterwitz und Roßthal das ihm von Sr. Maj. dem Könige von Preußen verliehene Ehren-Mitterkreuz des St. Johanniter-Ordens annehme und trage.

— Die Erste Kammer hat gestern über den Antrag des Abg. Riedel auf Schaffung einer kräftigen deutschen Centralgewalt mit gleichzeitiger Volksvertretung berathen und hierbei folgende Anträge ihrer dritten Deputation (Ref. Kammerherr v. Müllig) einstimmig angenommen: „Dem Beschlusse der Zweiten Kammer: die Staatsregierung zu ersuchen, auf Herstellung einer kräftigen deutschen Centralgewalt mit Volksvertretung hinzuwirken, und zugleich zu beantragen, die Staatsregierung wolle insbesondere für sofortige Regelung der Frage über den Oberbefehl des deutschen Bundesheeres mit bemüht sein, in dieser Fassung nicht beizutreten.“ dagegen: „Im Verein mit der Zweiten Kammer, unter Aussprache des Wunsches, daß es gelingen möge, eine kräftige, das gesammte Deutschland umfassende Centralgewalt zu schaffen und eine zweckmäßige Vertretung des deutschen Volkes bei derselben herzustellen, die Regierung zu ersuchen, dieselbe wolle auch ferner für Herbeiführung einer, ganz Deutschland umschließenden Gesetzgebung auf den, zu einer solchen geeigneten Gebieten, durch den Deutschen Bund, ingleichen für dessen größere Wehrhaftmachung durch einheitliche Organisation der Bundesarmee und Regelung der Frage über den Oberbefehl, und besonders für Einführung eines unabhängigen Bundesschiedsgerichts sich bemühen,“ im Uebrigen aber den Antrag des Abg. Riedel, insoweit er sich nicht hierdurch erledigt, auf sich beruhen zu lassen.“

— Die Zweite Kammer begann gestern die Berathung des letzten Theiles des Budgets des Departements des Innern, bewilligte hierbei die Postulate für die Kunstakademie und für Kunstzwecke im Allgemeinen, und ging sodann zur Berathung des die Landes-Heil-, Straf- und Versorgungsanstalten betreffenden Abschnitts über, die Postulate zur Einrichtung von Isolirzellen im Männerarbeitsause zu Zwickau, und zur Herrichtung des Schlosses Hoheneck bei Stollberg zur Aufnahme des jetzt in Hubertusburg befindlichen Weiberarbeitshauses ebenfalls bewilligend. —

— Heute kommt in der Zweiten Kammer das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch zur Berathung.

— Beim königlichen Bezirksgericht fand gestern eine nicht öffentliche Einspruchsverhandlung in Preßangelegenheiten statt. Kläger war der Hauptmann a. D. Herr Wilibald v. Trübschler, Beklagter der Redacteur des Dresdner Journals; Herr Commissionsrath Hartmann. Der Herr Privatankläger hatte von dem

als Beleidigten ihm zustehenden Rechte Gebrauch gemacht und auf Ausschluß der Oeffentlichkeit angetragen. Ueber die Sache selbst wird uns Folgendes mitgetheilt: In Nr. 62 der „Const. Ztg.“ erschien ein mit „v. T.“ unterzeichneter Artikel, welcher sich tadelnd über die Stellvertretung beim Militär aussprach, in welcher er eine Ungleichheit vor dem Gesetz zu Gunsten der Reichen erblickte und dem gegenüber die Militäreinrichtung in Preußen als Muster hinstellte. Auf diesen Artikel erschien in Nr. 75 des Dresdner Journals unter der Rubrik „Eingefandtes“ eine Entgegnung, unterzeichnet „Alexander Wocsl“, welche nachzuweisen suchte, daß die Gleichheit vor dem Gesetz in Preußen keineswegs größer sei als in Sachsen, und daß namentlich in Preußen nicht bios Wissenschaftlichkeit, sondern auch Geld dazu gehöre, um eine Erleichterung der Militärpflicht als einjähriger Freiwilliger zu erlangen. Gegen diese Entgegnung erhob Herr v. Trübschler, als Verfasser jenes v. T. unterzeichneten Artikels der Const. Ztg., gerichtliche Klage wegen Verleumdung etc. gegen den Redacteur des Dresdner Journals, und setzte diese, als Herr Commissionsrath Hartmann den Verfasser (Oberleutn. a. D. Lidcow) nannte, gegen ersteren wegen Verbreitung der Verleumdung fort, während er einen Strafantrag gegen den Verfasser selbst nicht stellte. Veranlassung zu dieser Klage gaben hauptsächlich folgende zwei Stellen. Herr Wocsl hatte in seinem Aufsatz im Dresdner Journal u. A. gegen Herrn v. T. gesagt: „In seinem weitem Verdammungsurtheile über die Stellvertretung ruft Herr v. T. mit Pathos aus: „Wie ganz anders steht es in dieser Beziehung in Preußen, wo Jedermann dem Staate als Soldat dienen muß, und nicht der Reichthum, sondern die wissenschaftliche Bildung insoweit eine Erleichterung gewährt, als nach bestandener Prüfung der betreffende junge Mann nur ein Jahr zu dienen braucht.““ „Ei! mein Herr v. T., woher wissen Sie diese Neuigkeit? Und wenn es keine ist, wie können Sie sich erlauben, unwissend oder absichtlich, durch falsche Darstellung eine solche Unwahrheit in die Welt hinauszuschleudern, und dadurch gegen die bestehenden Gesetze des Vaterlandes und gegen die Regierung Abneigung hervorzurufen?“ Und sodann weiter: 2) es hätte sich wohl „der Mühe gelohnt, gegen das Gesetz der Stellvertretung mit andern Gründen, als der „unmoralischen Macht“ hervorzutreten, und dessen Nachtheile für das Land detaillirt auszuführen, nicht aber das, nicht in allen Fällen mit vollkommenem Auffassungsvermögen begabte große Publikum durch sein Quodlibet gegen die bestehenden Gesetze und gegen die Regierung einzunehmen suchen.“ Das k. Gerichtsamt hier hatte in dem ersten Satz eine Verleumdung und in dem zweiten eine Beleidigung des Herrn v. Tr. gefunden, indem das Wort „Quodlibet“ eine „Verhöhnung“ enthalte, und demzufolge Herrn Commissionsrath Hartmann „wegen Verleumdung und Beleidigung, als deren Miturheber er sich darstellt, in Betracht sowohl

re würde
wollte er
hen und
n linken
mpörende
en aller-
ger Wit-
attfindet,
Thätig-
ein mög-
als den
en, daß
den Wege
des Fis-
heil zwar
g veran-
eider bis
die com-
urch Um-
ene Ma-
noch ver-
Behörden,
sch durch
alle Um-
ihre Ge-
größtem

nen Ber-
hen hat,
den; ich

cher,

gen:
nicht,

och dem
nem 21.
Caserne

Medici-

raße Nr.
nd näch-
Gesund-
pestartige
die Kopf-
en verur-
en? —

ey!

Breundin
te.

ucht,
lt.

schön,
h'n.

ng. 16d.
n.

ur

aus-
r. 7.

—4 Uhr.